



Aufnahmeantrag (Stand 01.01.2023) in den Nürnberger Hockey- und Tennis-Club e.V.

Siedlerstraße 111 - 90480 Nürnberg Tel.: 0911-54 21 66 - Fax: 0911-543 48 87 - geschaeftsstelle@nhtc.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Nürnberger Hockey- und Tennis-Club e. V.

Name:				Tel./Fax:		
Vorname:				mobil:		
Straße/ Nr.:				e-mail:		
PLZ/Ort:				Beruf:		
Geburtsdatum:				Eintritt gewünscht zum:		
Abteilung:	Hockey	Tennis	Hockey und Tennis	Passiv	Senioren/ Freizeit	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hockey	Tennis
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Hockey u. Tennis	<input type="checkbox"/>

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des NHTC sowie die Anordnungen des Vorstands als für mich verbindlich an. Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle als Druck angefordert oder im Internet unter www.nhtc.de eingesehen werden. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (s. Datenschutzerklärung auf der Rückseite) zu, soweit es für Vereins-Verbandszwecke erforderlich ist. Änderungen meiner persönlichen Daten werde(n) ich/wir dem Verein unverzüglich mitteilen. Mit der Unterschrift erkläre(n) ich mich /wir uns bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen sowie eventuell gebuchte Extraleistungen wie z.B. Tennisplatzmieten (Halle). Die Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.

Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

bei Minderjährigen: Unterschrift beider Erziehungsberechtigter _____

	Hockey		Tennis		Hockey und Tennis	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Vollmitglied	724,68 €	60,39 €	418,44 €	34,87 €	780,12 €	65,01 €
Ehepartner	615,12 €	51,26 €	363,00 €	30,25 €	665,28 €	55,44 €
Elternhockey	264,00 €	22,00 €	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Freizeit/Senioren	524,04 €	43,67 €	253,44 €	21,12 €	578,16 €	48,18 €
Jugendliche 19-25 Jahre	649,44 €	54,12 €	352,44 €	29,37 €	704,88 €	58,74 €
Jugendliche 13-18 Jahre	649,44 €	54,12 €	319,44 €	26,62 €	704,88 €	58,74 €
Kinder 6-12 Jahre	492,36 €	41,03 €	203,28 €	16,94 €	547,80 €	45,65 €
Kinder bis 6 Jahre	260,04 €	21,67 €	76,56 €	6,38 €	315,26 €	26,29 €
ab 3. Kind 13-18 Jahre	303,60 €	25,30 €	0 €	0 €	303,60 €	25,30 €
,ab 3. Kind 6-12 Jahre	265,32 €	22,11 €	0 €	0 €	265,32 €	22,11 €
ab 3. Kind bis 6 Jahre	184,80 €	15,40 €	0 €	0 €	184,80 €	15,40 €
	Sonstiges					
	jährlich	monatlich				
Passives Mitglied	154,44 €	12,87 €				
Kleinkind (1-3 Jahre)	110,00 €	einmalig				
Schrankmiete	50,00 €	jährlich				
Gebühr für Rechnungsstellung	20,00 €	je Rechnung				
Aufnahmegebühr	25,00 €	je Mitglied				

Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Vorstand. Sie wird mit der schriftlichen Bestätigung an den Bewerber wirksam.
Beitrittsvermerk (vom NHTC ausgefüllt):

SEPA Lastschriftmandat (für Beiträge und alle anderen beim NHTC extra gebuchten Leistungen sowie Gebühren):

Kontoinhaber:	BIC:	Bankinstitut:
IBAN:	Zahlungsweise:	Unterschrift des Kontoinhabers:
DE _____	vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>	
Unsere Gläubiger ID DE03HTC00000384132		

Weiterführende Regelungen:

Altersstufen

Maßgebend ist für Jahreszahler das Lebensalter des Mitglieds jeweils am 01. Januar des betreffenden Beitragskalenderjahres. Bei Quartalszahlern ist maßgebend für die Höhe des Beitrages des jeweiligen Quartals das Lebensalter im vorausgegangenen Quartal.

Tennis

Nach Bezahlung des Beitrags erhält man die „Spielberechtigung“.

Die Spielberechtigung für den „Freizeit-Tennis“ ist grundsätzlich beschränkt auf Werktage bis 16:30 Uhr und Wochenenden außerhalb der Medenrunde (ab Mitte Juli bis Ende der Saison). Für Mitglieder, die im „Senioren und Breitensporttarif - Hockey und Tennis“ aktiv sind, gilt die Tennisspielberechtigung uneingeschränkt.

Beitrag: „Freizeit/Senioren Hockey“

Dieser Beitrag ist ausschließlich für Mitglieder gültig, die nur bei einer Seniorenmannschaft (m/w) aktiv sind oder für erwachsene Mitglieder, die ausschließlich in einer Breitensportmannschaft des NHTC Hockey spielen (z.B. 3. Herrenmannschaft).

Anteiliger Beitrag bei Eintritt in den Verein:

Im Kalenderjahr des Eintritts ist der Jahresbeitrag zeitanteilig nach angefangenen Monaten zu entrichten, zusätzlich fällt eine Aufnahmegebühr an.

SEPA-Lastschriftinzug

Bei vierteljährlichem Lastschriftinzug wird der Beitrag der jeweiligen drei Monate am 01. Januar / 01. April / 01. Juli / 01. Oktober fällig und zeitnah vom, durch das Mitglied benannten, Bankkonto eingezogen.

Bei jährlichem Lastschriftinzug ist der gesamte Jahresbeitrag am 01. Januar fällig und wird zeitnah vom, durch das Mitglied genannten, Bankkonto eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt ist der anteilige Jahresbeitrag in voller Höhe sofort fällig.

Für Rücklastschriften, die ein Mitglied verursacht, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€ fällig. Rücklastschriften lösen die sofortige Fälligkeit des offenen Jahresbeitrages aus. Bei Zahlung auf Rechnung wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20.- Euro erhoben. Der jährliche Beitrag ist in diesem Fall bis zum 28. Februar eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig.

Kinderermäßigung

Das dritte und jedes weitere Kind kommen in Genuss eines reduzierten Beitrages (3. Kind bis 18 Jahre), wenn mindestens ein Elternteil Mitglied ist und die beiden anderen Kinder ebenfalls Vereinsmitglieder sind.

Kündigung

Eine Kündigung hat bis spätestens 30. September eines jeden Kalenderjahres in **schriftlicher** Form zu erfolgen – siehe hierzu § 8 der Satzung.

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der NHTC, als verantwortliche Stelle, die in dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den BLSV findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind erforderlich zur Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zur Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend steuerrechtlicher Vorgaben länger aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der DSGVO das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.